

# MINISTERIALBLÄTT

## FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

### Ausgabe A

7. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Mai 1954

Nummer 47

#### Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

**A. Landesregierung.**

**B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.**

**C. Innenminister.**

I. Verfassung und Verwaltung: RdErl. 28. 4. 1954, Paßwesen; hier: Reiseausweise für Angehörige der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montangemeinschaft). S. 667.

**D. Finanzminister.**

RdErl. 21. 4. 1954, Ausgleichszulage nach § 2 Abs. 2 des Tarifvertrages vom 20. April 1953 über die Erhöhung der Grundvergütung für Angestellte. S. 667.

**E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.**

Bek. 27. 4. 1954, Ungültigkeitserklärung von Sprengstofferlaubnisscheinen. S. 670.

**F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.**

**G. Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau.**

Mitt. 30. 4. 1954, Aufstellung über die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen seit dem 1. April 1954 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Mai 1954. S. 669/70.

**H. Kultusminister.**

**J. Justizminister.**

**K. Minister für Angelegenheiten der Landschaftsverbände.**

1954 S. 667 o.  
aufgeh.  
1956 S. 205

### C. Innenminister

#### I. Verfassung und Verwaltung

**Paßwesen; hier: Reiseausweise für Angehörige der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montangemeinschaft)**

RdErl. d. Innenministers v. 28. 4. 1954 —  
I — 13 — 38 — 13 Nr. 1108/53

Auf das im Bundesanzeiger Nr. 68 vom 7. April 1954 auf Seite 1 veröffentlichte Zusatzprotokoll über die Bezeichnung des Geltungsbereiches der Laissez-passére weise ich zur Beachtung hin.

Bezug: RdErl. vom 14. 10. 1953 (MBI. NW. S. 1831).

An die Regierungspräsidenten,  
Landkreise und kreisfreien Städte.

— MBI. NW. 1954 S. 667.

### D. Finanzminister

**Ausgleichszulage nach § 2 Abs. 2 des Tarifvertrages vom 20. April 1953 über die Erhöhung der Grundvergütung für Angestellte**

RdErl. d. Finanzministers v. 21. 4. 1954 —  
B 4160 — 1694/IV/54

Wegen der Behandlung der Ausgleichszulage nach § 2 Abs. 2 des Tarifvertrages vom 20. April 1953 sind verschiedene Zweifelsfragen an mich herangetragen worden. Zur Klärung weise ich im Einvernehmen mit dem Innenminister auf folgendes hin:

**1. Behandlung der Ausgleichszulage bei Wechsel des Dienstherrn**

Die Ausgleichszulage wird nur solchen Angestellten gewährt, die bereits am 31. März 1953 im Dienst standen. Die Ausgleichszulage entfällt, wenn das Dienstverhältnis, das bereits am 31. März 1953 bestanden hat, endet. Ein Dienstverhältnis wird auch dann beendet, wenn ein Angestellter aus dem Dienstverhältnis bei einer Verwaltung des Landes ausscheidet und in unmittelbarem Anschluß daran ein neues Dienstverhältnis bei einer anderen Verwaltung des

Landes eingeht. Ein Dienstverhältnis wird nicht beendet bei einer Versetzung. Nur in diesem Falle kann daher bei einem Wechsel des Dienstherrn die persönliche Ausgleichszulage weitergezahlt werden.

**2. Behandlung der Ausgleichszulage bei Steigen der Dienstbezüge**

Die Vorschrift des § 2 Abs. 2 des Tarifvertrages vom 20. April 1953 spricht nicht von einer Steigerung der Dienstbezüge, sondern von Steigen der Dienstbezüge. Unter Steigen der Dienstbezüge ist grundsätzlich jede Erhöhung der Dienstbezüge zu verstehen. Erhöhungen der Dienstbezüge, die auf die Ausgleichszulage nicht angerechnet werden, sind ausdrücklich aufgeführt; dies sind Änderungen des Wohnungsgeldzuschusses, die sich durch Versetzung in einen anderen Ort oder durch Einweisung des Dienstortes in eine andere Ortsklasse ergeben. Weiterhin ist klargestellt, daß Dienstbezüge im Sinne dieser Vorschrift alle laufenden Geldbezüge aus dem Dienstvertrag mit Ausnahme von Kinderzuschlägen, Überstundenvergütungen, Aufwandsentschädigungen, Reisekostenvergütungen und Trennungsgeldern sind. Ein Steigen der Dienstbezüge, bei dem die Ausgleichszulage sich vermindert, tritt also ein bei

- Erhöhung der Vergütung im Wege des Tarifvertrages,
- Gewährung von Steigerungsbeträgen,
- Aufrückung,
- Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses durch Änderung des Familienstandes (Eheschließung, Geburt von Kindern),
- Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses bei Vollendung des 40. Lebensjahres.

**3. Behandlung der Ausgleichszulage in Verbindung mit dem Tarifvertrag vom 6. August 1953 über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses für Angestellte (MBI. NW. 1953 S. 1547)**

Durch den Tarifvertrag vom 6. August 1953 ist der Wohnungsgeldzuschuß für Angestellte mit Wirkung vom 1. Januar 1953 neu geregelt worden. Die Rückwirkung verursacht, daß Angestellte bei der Anwendung des § 2 Abs. 2 des Tarifvertrages vom 20. April 1953 so zu behandeln sind, wie wenn sie den höheren Woh-

nungsgeldzuschuß bereits beim Inkrafttreten des Tarifvertrages vom 20. April 1953 erhalten hätten. Eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses auf Grund des Tarifvertrages vom 6. August 1953 ist nur dann auf die Ausgleichszulage anzurechnen, wenn die Erhöhung erst mit Wirkung von einem Zeitpunkt nach dem 1. April 1953 ab eingetreten ist.

4. Behandlung der Ausgleichszulage in Verbindung mit dem Tarifvertrag vom 4. September 1953 über die Neuregelung des sich aus Art. 3, 117 GG ergebenen Probleme (MBI. N.W. 1953 S. 1635)

Durch den Tarifvertrag vom 4. September 1953 ist die Anlage 4 des Tarifvertrages vom 20. April 1953 mit Wirkung vom 1. April 1953 geändert worden. Die Vergütung der betroffenen Angestellten ist daher rückwirkend neu zu berechnen. Soweit Angestellte bereits am 31. März 1953 im Dienst des Landes standen, muß bei ihnen auch die Ausgleichszulage nach § 2 Abs. 2 des Tarifvertrages vom 20. April 1953 neu berechnet werden, da bei der Berechnung der Ausgleichszulage gegenübergestellt werden die Sonderzulage, die dem Angestellten am 1. April 1953 nach dem Tarifvertrag vom 7. April 1952 zugestanden hätte, und die Sonderzulage, die ihm nach dem Tarifvertrag vom 20. April 1953, d. h. also auch in der geänderten Fassung zusteht. Das Ergebnis ist niemals

eine Verringerung, sondern in einigen Fällen sogar eine Erhöhung der Ausgleichszulage.

Bezug: Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4160 — 3908/IV — u. d. Innenministers — II C — 4 27.14/45 — 15234 53 — vom 23. 4. 1953 (MBI. N.W. S. 620).

An alle obersten Landesbehörden und nachgeordneten Dienststellen.

— MBI. N.W. 1954 S. 667.

**E. Minister für Wirtschaft und Verkehr**

**Ungültigkeitserklärung  
von Sprengstofferlaubnisscheinen**

Bek. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr v. 27. 4. 1954 — III/6 — 171 — 34.9 — 5154

Auf Grund des § 7 der Sprengstofferlaubnisscheinverordnung werden nachstehende Sprengstofferlaubnisscheine für ungültig erklärt:

Name und Wohn- ort des Inhabers	Muster, Nummer und Datum	Aussteller
Wiedemann, Ernst	C Nr. 1	Bergamt
Dortmund-Eving	v. 10. 3. 1952	Dortmund 2
Derschl, Roman	B Nr. 17/1953	Bergamt
Haßlinghausen	v. 2. 11. 1953	Bochum 2
Jonasson, Karl-Heinz	B Nr. 7/53	Bergamt
Essen-Heidhausen	v. 26. 8. 1953	Werden

— MBI. N.W. 1954 S. 670.

1954 S. 670  
berichtigt durch  
1954 S. 842

**G. Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau**

**Aufstellung  
über die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen seit dem  
1. April 1954 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. Mai 1954**

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau v. 30. 4. 1954 — II A 2/3 — 9212

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten:	Tarifreg.- Nr.
<b>Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)</b>			
4021	Lohn tarifvertrag für die Gartenbaubetriebe im Landesteil Westfalen-Lippe vom 18. 1. 1954 . . . . .	1. 3. 1954	1535/2
<b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b>			
4022	Gehalt starifvertrag für die Angestellten in der Ziegel- und Dachziegelindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. 3. 1954 (abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft) . . . . .	1. 3. 1954	1965/1
<b>Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)</b>			
4023	Nachtragsvereinbarung nebst Protokollnotiz vom 29. 3. 1954 zur Lohnvereinbarung für das Kraftfahrzeuggewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 5. 12. 1952 . . . . .	1. 4. 1954	159/5
4024	Nachtragsvereinbarung vom 29. 3. 1954 zu Abschnitt VII (Urlaub) des Rahmentarifvertrages für die Arbeiter im Kraftfahrzeuggewerbe im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. 7. 1949 . . . . .	1. 1. 1954	444/1
4025	Lohn tarif für das Mechanikerhandwerk in Nordrhein-Westfalen vom 2. 4. 1954 . . . . .	10. 4. 1954	2155
4026	Manteltarifabkommen für die Arbeitnehmer in den Betrieben des Augenoptiker-Handwerks und der Augenoptik führenden Nebenbetriebe in den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und in Nordbaden und Nordwürttemberg vom 16. 9. 1953 . . . . .	1. 10. 1953	2157
4027	Lohn- und Gehalt starif für das Augenoptiker-Handwerk in den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und in Nordbaden und Nordwürttemberg vom 16. 9. 1953 . . . . .	1. 10. 1953	2157/1
<b>Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)</b>			
4028	Tarifvertrag mit Protokollnotiz für die Angestellten der Bonner Fahnenfabrik GmbH, Bonn, vom 30. 3. 1954 . . . . .	1. 4. 1954	554/3
4029	Vereinbarung vom 20. 4. 1954 zu § 1 Ziff. 1 des Manteltarifvertrages für die Angestellten der rechtsrheinischen Textilindustrie vom 26. 9. 1952		1700/2
<b>Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)</b>			
4030	Gehaltsabkommen vom 12. 3. 1954 zur Änderung und Wiederinkraftsetzung des Gehaltstarifvertrages für die Papier verarbeitende Industrie im Landesteil Nordrhein vom 24. 1. 1952 . . . . .	1. 3. 1954	1401/1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten:	Tarifreg.- Nr.
<b>Gewerbegruppe XIV (Vervielfältigungsgewerbe)</b>			
4031	Tarifvertrag vom 19. 1. 1954 zur Änderung der Lohnordnung des Deutschen Schriftgießertarifs in der Fassung des Schiedsspruchs vom 11. 6. 1952 . . . . .	1. 2. 1954	780/6
4032	Tarifvertrag vom 11. 2. 1954 zur Änderung des § 13 des Deutschen Schriftgießertarifs (Teil I allgemeine Bestimmungen) vom 15. 6. 1952 . . .	1. 2. 1954	1603/2
<b>Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)</b>			
4033	Urlaubsvereinbarung für das Jahr 1954 für gewerbliche Arbeitnehmer in der Lederwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 19. 3. 1954 . . . . .		655/6
4034	Urlaubsvereinbarung für das Jahr 1954 für gewerbliche Arbeitnehmer in der Lederhandschuhindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 19. 3. 1954 . . . . .		2156
<b>Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)</b>			
4035	Tarifvereinbarung über eine Kurzarbeitsklausel für die Holzverarbeitende Industrie und das Serienmöbelhandwerk in Westfalen und Lippe vom 29. 3. 1954 . . . . .		1101/4
<b>Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)</b>			
4036	Vereinbarung für die westfälischen Zuckerfabriken vom 18. 3. 1954 zum Schiedsspruch für die Zuckerindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 15. 10. 1953 . . . . .	1. 4. 1954	1257/3
4037	Vereinbarung vom 10. 3. 1954 zur Änderung des Lohntarifvertrages für die westf.-lipp. Handelsmühlen vom 6. 11. 1951 . . . . .	1. 3. 1954	1357/1
4038	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der der Unternehmerschaft der Nahrungs- und Genußmittelindustrie am linken Niederrhein angehörigen Firmen, welche Kaffeemittel herstellen vom 30. 3. 1954 . . . . .	1. 2. 1954	2151
4039	Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Fleischwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 22. 10. 1953 . . . . .	1. 1. 1954	2159
<b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)</b>			
4040	Lohntarifvertrag für das Putzmacherhandwerk im Bundesgebiet mit Ausnahme von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, aber nicht die Innung Trier vom 28. 1. 1954 . . . . .	1. 3. 1954	1050/7
4041	Lohntarifvertrag für das Wäscheschneiderhandwerk im Bundesgebiet mit Ausnahme von Schleswig-Holstein sowie des Kreisinnungsverbandes Kaiserslautern-Rockhausen-Kirchheimbolanden und der Innung Heidelberg vom 27. 1. 1954 . . . . .	22. 2. 1954	1068/6
<b>Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)</b>			
4042	Tarifvertrag zur Regelung besonderer Verhältnisse auf verkehrsmäßig abgelegenen Schwerpunktbaustellen vom 2. 12. 1953 . . . . .	1. 12. 1953	700/43
4043	Lohnvereinbarung für alle Lohnempfänger in den Betrieben des Sattler-, Tapezierer-, Polsterer- und Dekorateurhandwerks sowie der Lino-leumleger (ohne Lehrlinge) vom 25. 3. 1954 . . . . .	10. 4. 1954	977/5
<b>Gewerbegruppe XXIV (Großhandel)</b>			
4044	Gehalts- und Lohntarifvertrag für die Konsumgenossenschaften im Lande Nordrhein-Westfalen vom 18. 2. 1954 mit Zusatzvereinbarung (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen) . . . . .	1. 12. 1953	1930/2
4045	Gehalts- und Lohntarifvertrag für die Konsumgenossenschaften im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. 3. 1954 (abgeschlossen mit der I. G. Nahrung-Genuß-Gaststätten) . . . . .	1. 12. 1953	1930/3
<b>Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)</b>			
4046	Vereinbarung vom 12. 4. 1954 über den Beitritt des DHV — Deutscher Handlungshelfer-Verband — zu dem Mantel- und Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 15. 3. 1954 . . . . .		2150/3
4047	Vereinbarung vom 21. 4. 1954 über den Beitritt des Verbandes der weibl. Angestellten e. V. zu dem Mantel- und Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 15. 3. 1954 . . . . .		2150/4
<b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- u. Versicherungswesen)</b>			
4048	Tarifvertragliche Vereinbarung über eine einmalige Ausgleichszahlung für das Hauspersonal in Tbc.-Heimen der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 30. 3. 1954 . . . . .		2101/1
4049	Tarifliche Vereinbarung über die Gewährung von Weihnachtsgeld an die Angestellten der Hamburg-Münchener Ersatzkasse vom 20. 3. 1954 . . . . .	1. 4. 1954	2152
4050	Tarifvertrag über die Neuregelung der Kinderzuschläge für die Lohnempfänger der Ruhrknappschaft vom 17. 3. 1954 . . . . .	1. 8. 1952/ 1. 1. 1953	2153

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg.- Nr.
<b>Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)</b>			
4051	Vereinbarung vom 22. 3. 1954 zur Änderung des § 8 Ziff. 7 des Rahmen tarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer der Lagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe im westfälischen Gebiet der westdeutschen Kanäle und an den Plätzen Essen und Mülheim/Ruhr vom 17. 12. 1951/ 1. 3. 1954 . . . . .		1380/3
4052	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn vom 22. 2. 1954 . . . . .	1. 4. 1954	2160
4053	Einführungsbestimmungen und Tarifvertrag Nr. 54 für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn zum Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn vom 22. 4. 1954 . . . . .		2160/1
4054	Tarifvertrag Nr. 55 zur Neuregelung der Ortsklassenverzeichnisse für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn vom 30. 3. 1954 . . . . .	1. 1. 1954	2160/2
<b>Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)</b>			
4055	Gehalts- und Lohntarifvertrag für das Gaststätten- und Hotel- gewerbe Bonn-Stadt vom 16. 3. 1954 . . . . .	1. 4. 1954	1395/13
<b>Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)</b>			
4056	Tarifvertrag vom 6. 8. 1953 für Bund und Gemeinden über den Beitritt des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiterinnen e. V. zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Kinderzuschläge für Angestellte des öffentlichen Dienstes vom 6. 8. 1953 . . . . .	1. 8. 1952/ 1. 1. 1953	2002/2
4057	Tarifvertrag vom 6. 8. 1953 für Bund und Gemeinden über den Beitritt des Berufsverbandes katholischer Fürsorgerinnen zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Kinderzuschläge für Angestellte des öffentlichen Dienstes vom 6. 8. 1953 . . . . .	1. 8. 1952/ 1. 1. 1953	2002/3
4058	Tarifvertrag vom 6. 8. 1953 für Bund und Gemeinden über den Beitritt des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiterinnen e. V. zum Tarifvertrag über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses für Angestellte des öffentlichen Dienstes vom 6. 8. 1953 . . . . .	1. 1. 1953	2004/2
4059	Tarifvertrag vom 6. 8. 1953 für Bund und Gemeinden über den Beitritt des Berufsverbandes katholischer Fürsorgerinnen zum Tarifvertrag über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses für Angestellte des öffentlichen Dienstes vom 6. 8. 1953 . . . . .	1. 1. 1953	2004/3
4060	Vereinbarung für die Stadt Wattenscheid vom 15. 2. 1954 zu § 3 Abs. 2 der Anl. 6 des Bundesmanteltarifvertrages für die Arbeiter der Gemeinden vom 22. 5. 1953 . . . . .	1. 4. 1953	2100/4
4061	Tarifvertrag für die Arbeiten in den Filterbecken der Stadt Bochum vom 1. 4. 1954 zum Bundesmanteltarifvertrag für die Arbeiter der Gemeinden vom 22. 5. 1953 . . . . .	1. 4. 1954	2100/5
4062	Tarifvertrag über die Neuregelung der Entgelte für Angestellten- lehrlinge und -anlernlinge vom 26. 11. 1953 (abgeschlossen mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamten und -angestellten [Komba] e. V.) . . . . .	1. 12. 1953	2136/1
4063	Schiedsspruch über einen Manteltarif für die Artisten in Varietés, Kabaretts, Kleinkunstbühnen, Revuetheatern, Eisrevuen, Kino-Varietés, Tanzpalästen u. ä. mit Ausnahmen der Zirkusse vom 6. 4. 1954 . . . . .	1. 6. 1954	2158
<b>Gewerbegruppe XXXII (Sonstige)</b>			
4064	Gehalts- und Lohnabkommen für alle Betriebszweige der Erwerbsbehinderten-Arbeitsstätte gemn. GmbH, Essen-Stoppenberg vom 1. 4. 1953 . . . . .	1. 4. 1953	2154
4065	Rahmentarifvertrag für die Erwerbsbehinderten-Arbeitsstätte gemn. GmbH, Essen-Stoppenberg und alle ihr angeschlossenen Betriebszweige vom 8. 5. 1953 . . . . .	1. 4. 1953	2154/1

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt: II, III, XI, XVI, XVIII, XXII, XXIII, XXVI und XXXI.

— MBl. NW. 1954 S. 669/70.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.**

**Einzel lieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf.**